

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Keine Erhöhung und Ausweitung der CO₂-Steuer - Thüringen muss sich für die Abschaffung der ideologisch forcierten Teuerung einsetzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die CO₂-Steuer seit ihrer Einführung im Jahr 2021 und mit jeder seitdem erfolgten schrittweisen Erhöhung zu einer Teuerung von Energieträgern wie Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel geführt hat und so zur allgemeinen Teuerung und Geldentwertung (Inflation) beiträgt;
 2. die CO₂-Steuer durch ihre Teuerungswirkung sowohl Unternehmen als auch Bürger enorm belastet und einkommensschwache Haushalte besonders stark betroffen sind, was die soziale Ungleichheit verschärft;
 3. sich die CO₂-Steuer durch ihre Teuerungswirkung negativ auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und Thüringen auswirkt und der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich schadet;
 4. sich die CO₂-Steuer durch ihre Teuerungswirkung auch negativ auf den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte auswirkt, indem Mehrausgaben einerseits und Einnahmeverluste andererseits zu verzeichnen sind;
 5. die CO₂-Steuer die mit ihr intendierte Lenkungswirkung hin zur CO₂-Einsparung nicht erfüllt, weil die Verlagerung CO₂-intensiver Wirtschaftszweige ins Ausland jede CO₂-Einsparung im Inland zunichtemacht (Carbon Leakage);
 6. die CO₂-Steuer durch ihre Anreizwirkung, CO₂-intensive Produktion ins Ausland zu verlagern, zur Deindustrialisierung und zum Arbeitsplatzverlust beiträgt und damit den Wohlstand im eigenen Land gefährdet;
 7. die CO₂-Steuer als ein mit Preiserhöhung operierendes Instrument weder einen zielführenden noch einen ausgleichenden Beitrag zum Umweltschutz darstellt;
 8. die Aussetzung der CO₂-Steuer-Erhöpfung im Jahr 2023 vor dem Hintergrund der grassierenden Inflation, der bereits existierenden hohen Steuerbelastung für Unternehmen und Bürger und der schlechten wirtschaftlichen Lage angemessen war;
 9. eine weitere CO₂-Steuer-Erhöpfung im Jahr 2024 und in den Folgejahren, wie von der Bundesregierung geplant, in Anbetracht der sich gegenwärtig weiter verschlechternden Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und Thüringen nicht erfolgen darf;

10. insbesondere die für das Jahr 2024 von der Bundesregierung geplante Ausweitung der CO₂-Steuer auf den Bereich der Abfallverbrennung zu einer weiteren Teuerung durch einen Anstieg der Abfallgebühren und damit zu einer noch höheren Belastung der Unternehmen und Bürger führen würde und deshalb nicht erfolgen darf;
11. eine ersatzlose Abschaffung der CO₂-Steuer aufgrund ihrer Wirkungslosigkeit für den Umwelt- und Naturschutz auf der einen und der Belastung von Bürgern und Wirtschaft auf der anderen Seite dringend geboten ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die geplante Erhöhung der CO₂-Steuer im Jahr 2024 und in den Folgejahren einzusetzen;
2. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die Ausweitung der CO₂-Steuer auf den Bereich der Abfallentsorgung einzusetzen und
3. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für eine ersatzlose Abschaffung der CO₂-Steuer einzusetzen.

Begründung:

Die CO₂-Steuer führt zu einer Teuerung von Energieträgern und Kraftstoffen in Deutschland und Thüringen und stellt einen erheblichen Faktor der Teuerung dar. In der gegenwärtigen Situation der Rezession und der nach wie vor hohen Kostenbelastung von Unternehmen und Bürgern durch Inflation und Energieknappheit darf eine weitere Erhöhung der CO₂-Steuer nicht erfolgen. Genau das plant aber die Bundesregierung ab dem 1. Januar 2024 und für die darauffolgenden Jahre. Die Landesregierung muss sich nicht nur dafür einsetzen, dass diese Mehrbelastungen und der drohende Wohlstandsverlust durch weitere Steuererhöhungen abgewendet werden, sondern dafür, diese Steuer ersatzlos abzuschaffen, da sie die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Wirtschaftsstandorts verschlechtert, die Deindustrialisierung des Landes befeuert und keinen Nutzen für den Schutz der Umwelt bringt.

Für die Fraktion:

Braga